

südöstlich des Bernlappschen Lehens im Bereich des Schauinslandmassivs, unterstand allerdings nur zu einem Viertel den Herzögen; das Wildbann-Lehen der Herren von Falkenstein im *Kilchzartental* fügte sich nordöstlich an das Bernlappsche Lehen an und bezog zumindest teilweise das Kapplertal mit ein, wie 1452 eine Verleihung von Bergwerkseigentum durch Konrad von Falkenstein und durch Hans Ulrich Meyer von Wiler zeigt. Allerdings kam es 1466 vor dem Rottweiler Hofgericht zu einem interessanten Prozeß: Thomas Snewlin Bernlapp von Bollschweil berief sich dabei auf sein *lehen von der herschafft Österreich mit wilpennen, Silberberg, berckhwerkh, Vischenzen Vnnd bädern*, um einem Bauern in Kappel die Einrichtung eines Bades zu untersagen. Daß der Snewlin damit nicht durchdrang, wurde lediglich damit begründet, daß der Bauer nicht warmes Quellwasser benutzte. Snewlins Anspruch auf das Kappler Tal wurde dagegen nicht grundsätzlich zurückgewiesen.²⁰

Die scheinchenartige Aufteilung eines größeren Teiles der österreichischen Bergbau- bzw. Wildbannzone im südlichen Schwarzwald, an welcher die Snewlin Bernlapp teilhatten, läßt sich einigermaßen sicher in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein zurückverfolgen. Immer wenn sich ein Wechsel an der Spitze der Herrschaft vollzog, kam es zur Erneuerung bestehender Lehensverhältnisse, wie das bereits bei den erwähnten Dokumenten der Herzöge Albrecht 1444 und Sigismund 1472 zu bemerken war.

Als daher in den Jahren 1411/12 Herzog Friedrich den österreichischen Besitz im Breisgau als Nachfolger seines Bruders Leopold und dessen Frau und Witwe Katharina von Burgund übernahm, hatte dies gleichfalls eine Reihe von Lehensbestätigungen mit sich gebracht. Zwar hat sich das Original bzw. eine Kopie der damaligen Snewlin-Bernlappschen Belehnung nicht aufspüren lassen; doch fand sich im Stadtarchiv Freiburg ein Dokument vom 17. Oktober 1440, worin jene auf etwa 1412 anzusetzende Belehnung durch Herzog Friedrich angesprochen wird: Herzog Friedrich von Österreich selig habe seinerzeit dem *Hansen, Dietrich vnd Lapen genant Bernlappen gelühen ... die Wiltbenn ze Bolswilr vnd In andern Irem gerichte, das Bergwerch vnd Wiltbenne an dem Brunberg vnd ander lehen. die har rürent von der Herrschafft von Friburg*.²¹

Der Umfang des Wildbann-distrikts wird auch bei diesen verknüpften Angaben deutlich erkennbar und war mit jenem der späteren Belehnungen durchaus identisch. Darüber hinaus erfahren wir aber hier ausdrücklich, daß sie als Teil der *Herrschafft von Friburg* galten, d.h. sie stammten aus dem ehemaligen Besitzkomplex der Grafen von Freiburg. Der dem Kindesalter noch nicht entwachsene Graf Konrad III. von Freiburg übernahm 1385 die Herrschaft Freiburg, die nicht zu verwechseln ist mit der Stadt, die ja schon 1368 in österreichische Hände gelangt war. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß er als der Erbe seines Vaters Graf Egen III. die Lehenstüel der Snewlin Bernlapp von Bollschweil bereits in dem genannten Umfang erneuert hat. Nach dem Erreichen der Volljährigkeit wurde das 1392 wiederholt. Dies muß sich Mitte März zugetragen haben, als parallele Belehnungen an die Herren von Falkenstein und der Herren von Staufen bestätigt und auch das Viertel des Wildbanns in der Britznach (Obermünstertal) erneuert wurden. Als Beispiel für die gräfliche Belehnung sei die des Thomas von Falkenstein vom 16. März 1392 in verkürzter Form vorgestellt:²²